

# Betriebs- und Nutzungskonzept, Wasserrettungszentrum Alster (WRZ-A)



## Inhalt:

1. Einleitung
2. Einsatzgebiet
3. Wasserrettungsdienst Ist-Stand
4. Sollkonzept zur Verbesserung des Sicherheitsstandards auf der Alster
5. Standortwahl
6. Umsetzungs- und Betriebskonzept

Anlage

Stand 19.7.2018

### 1. Einleitung:

Die Alster wurde in den Geschichtsbüchern erstmals im 11. Jahrhundert erwähnt, 1190 wurde sie für eine Kornmühle aufgestaut. Die Außen- und Binnenalster bilden heute den zentralen, aufgestauten Teil des Flusses, den Alstersee. Dieser und seine Nebengewässer werden von vielen Hamburgerinnen und Hamburgern nicht nur in den Sommermonaten intensiv wassersportlich (für Trainings, Wettkämpfe und Regatten) und für Freizeitwecke genutzt. Seglerinnen und Segler, Ruderinnen und Ruderer sowie Kanuten und Stand-Up-Paddlerinnen und -Paddler sind ebenso vertreten wie Nutzerinnen und Nutzer von gemieteten Tret-, Segel- und Ruderbooten. Weiter nutzen die Fahrgastschiffe der ATG Alster-Touristik GmbH die Alster für Ausflugsfahrten mit Touristen.

Für die Stadt Hamburg ist die wassersportliche Nutzung der Alster von großer Bedeutung, zusätzlich hat die Alster einen hohen Freizeitwert und zieht zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen an.

### 2. Einsatzgebiet:

Neben dem eigentlichen Alstersee mit einer Größe von 182 Hektar sind der Zu- und Ablauf sowie die in den Alstersee mündenden Kanäle beliebte Anlaufpunkte für zahlreiche Erholungssuchende und Sporttreibende sowie Standort einiger Wohnschiffe. Von Anfang März bis Mitte Dezember werden an und auf der Alster Veranstaltungen durchgeführt. Neben den regelhaften sportlichen Veranstaltungen finden u.a. Triathlon, Alster- und Vergnügen, Filmaufnahmen oder caritative Drachenbootrennen sowie temperaturabhängig das Alstereisvergnügen als attraktives Winterereignis statt.

Die starke Frequentierung führt dazu, dass der Sicherheitsstandard an der Alster verbessert bzw. ausgebaut werden muss. Das neu zu erstellende Wasserrettungszentrum an der Alster, kurz WRZ-A, soll hierfür nach Ansicht der Bürgerschaft der zentrale Einsatzstandort für alle an der Wasserrettung an der Alster Beteiligten sein.

### 3. Wasserrettungsdienst Ist-Stand:

Bei Veranstaltungen, die bei verschiedenen Wetterbedingungen stattfinden, können schnell Gefahrenmomente entstehen. Kenterungen, Kollisionen und Badeunfälle sind die häufigsten Anlässe für Einsätze, in denen Menschenleben in Gefahr sind und zu denen Feuerwehr, Polizei und ehrenamtliche Hilfsorganisationen regelmäßig ausrücken. Derzeit wird die Sicherheit an der Alster durch Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr und in Ausübung des allgemeinen Rettungsdienstes gewährleistet. Im Falle einer Alarmierung fahren die Rettungskräfte von ihren Standorten aus an die Alster, die im Wasser befindlichen Rettungsmittel besetzen um dann den Einsatz durchzuführen. Sie werden dabei durch ehrenamtliche Hilfsorganisationen (FF, DLRG, DRK, ASB und THW, die mit der Berufsfeuerwehr in der ARGE Wasserrettung organisiert sind und bislang den Anleger der Wasserschutzpolizei an der Alten Rabenstraße nutzen), tatkräftig unterstützt. Alarmierte Rettungskräfte der Berufsfeuerwehr fahren von den Standorten Berliner Tor oder bei Paralleleinsätzen von der Feuer- und Rettungswache Barmbek an die Alster und besetzen dort u.a. ein Kleinboot am Standort Barcastraße. Bei dichter Verkehrslage und bei Paralleleinsätzen konnte es bisher zu Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft kommen, die es zu vermeiden gilt.

An den Wochenenden und Feiertagen kommt es infolge plötzlicher Wetterumschläge bei gleichzeitig starker Frequentierung des Gewässers zu einer Häufung von Einsätzen. Aber auch ruhige Wetterlagen bei sommerlich heißen Temperaturen lassen die Einsatzanzahlen an der Alster durch die Vielzahl der Menschen rund um die Alster steigen.

Eine feste Einrichtung an Land, die einen dauerhaften Wasserrettungsdienst vorrangig am Tag aber auch in den Abend und Nachtstunden ermöglichen würde, existiert derzeit nicht. Des Weiteren wird der Einsatz von Rettungsmitteln, die bei größeren Einsatz- und Schadenslagen zusätzlich auf die Alster gebracht werden müssen, dadurch erschwert, dass Boote nur an der öffentlich zugänglichen Trailerstelle „Eichenpark“ (Zufahrt über die Heilwigstraße) am Nordende der Außenalster, über die Boote zu Wasser gelassen werden können. Bei Bedarf an anderen Stellen müssen die Boote durch das Kranen mittels eines Hubrettungsfahrzeugs der Berufsfeuerwehr Hamburg ins Wasser gelassen werden.

#### 4. Sollkonzept zur Verbesserung des Sicherheitsstandards auf der Alster

Errichtung eines Wasserrettungszentrums (WRZ-A), das von allen auf der Alster tätigen Mitgliedern der „ARGE Wasserrettung Alster“ für Einsatzzwecke als Einsatzstandort gemeinsam betrieben wird, das folgende Anforderungen erfüllen soll:

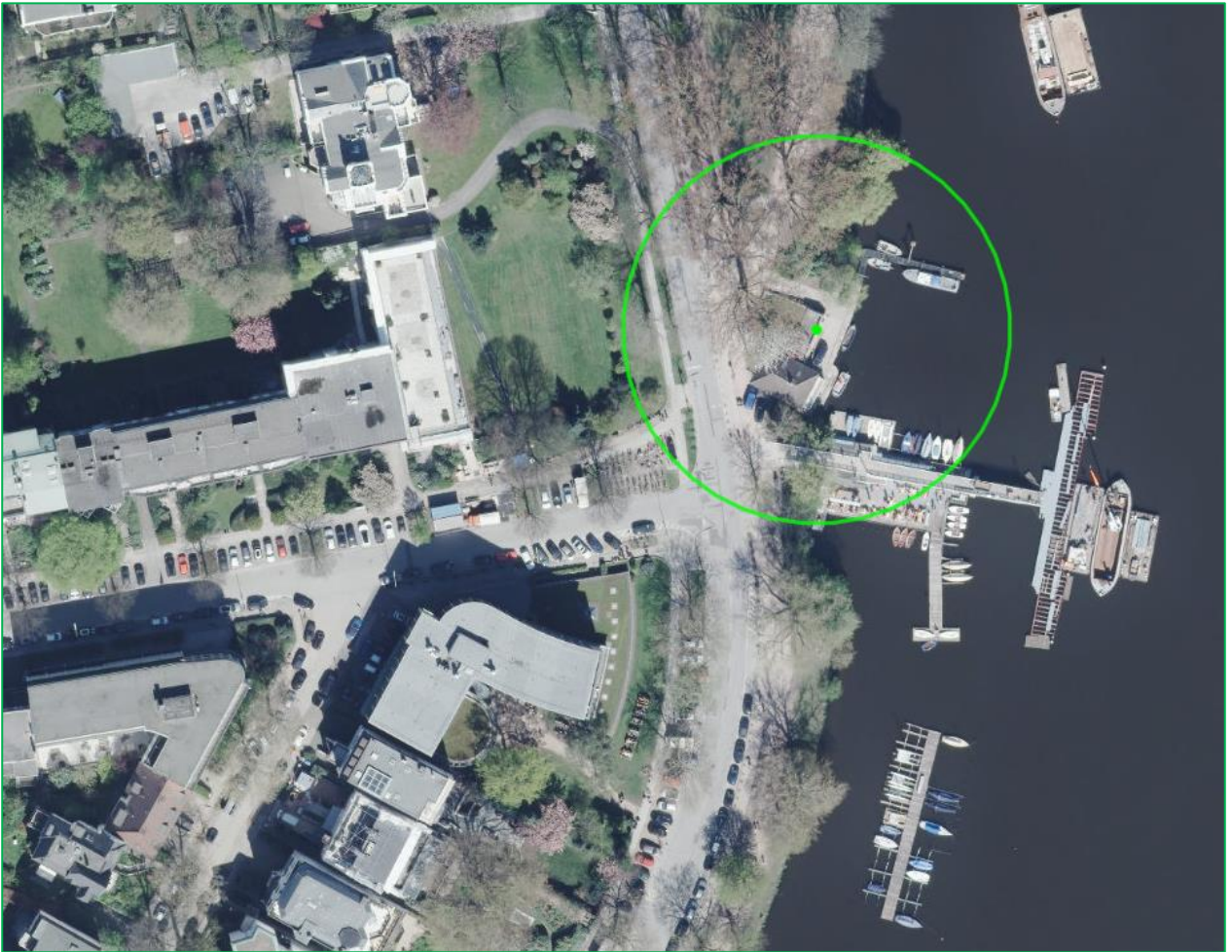
- Vorhaltung eines Gebäudes, in dem die Rettungskräfte sich vor, zwischen und nach Einsätzen aufhalten und versorgen sowie Materialien für die Wasserrettung aufbewahren können.
- Befahrbarkeit des Geländes bis zur neu zu errichtenden Slip-Anlage für Einsatzfahrzeuge bis zu einem Gewicht von 16 Tonnen und Stellplätzen für temporär eingesetzte Rettungsfahrzeuge.
- Vorhaltung einer zu errichtenden dauerhaften Slip-Anlage für getrailerte Kleinboote mit der erforderlichen Anzahl an Liegeplätzen, ausgestattet mit einer Personenabsturzsicherung und einer höhengerechten Möglichkeit, Patienten vom Boot auf den Steg zu verbringen. Ertüchtigung des vorhandenen Stegs für die Unterbringung der für die Besetzung des WRZ-A und zur Absicherung von Regatten erforderlichen Kleinboote.
- Eine verlässliche Besetzung des Standorts durch mehrere Mitglieder der ARGE Wasserrettung. Die Übernahme der Dienste ist durch die nutzenden Organisationen jährlich, spätestens einen Monat vor Dienstbeginn, festzulegen und der Feuerwehr Hamburg vorzulegen. Für die Verbesserung des Sicherheitsstandards sind idealerweise folgende jährliche Betriebszeiten des Wasserrettungsdienstes notwendig:
  - Wochentags im Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.09. von 10:00 Uhr bis Sonnenuntergang<sup>1</sup>,
  - An Wochenenden und Feiertagen vom 01.03. bis 15.12. und bei Veranstaltungen auf der Eisfläche in der Zeit vom 15.12. bis 28.2. tagsüber
  - Bei Groß- oder Sportveranstaltungen von Anfang bis Ende der jeweiligen Veranstaltungen in Absprache mit den Veranstaltern.
- Die regelmäßig wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltungskosten (u.a. für Energie-, Ver- und Entsorgung, Bauunterhaltung) für die Nutzung der Immobilie sind nach Nutzungsanteilen auf die das WRZ-A nutzenden Mitglieder der ARGE umzulegen und abzurechnen. Jede nutzende Organisation trägt den Anteil der durch ihre Nutzung (auf Basis der Dienstpläne errechneten) tatsächlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten.
- Ggf. Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage (Drucksache 21/7013). Das Amt für Umweltschutz hat am 4.1.2018 um Prüfung gebeten, ob dieses im Gebäude der Wasserschutzpolizei realisiert werden kann. Da dies bereits aus Sicherheitsgründen ausscheidet, wurde dieses Begehren der Feuerwehr für eine mögliche Berücksichtigung im WRZ-A zugeleitet.

#### 5. Standortwahl

Als Standort für das Wasserrettungszentrum wurde das Grundstück des Wasserschutzkommissariats 2, Außenstelle Alster, auf dem Flurstück 2336 am westlichen Ufer der Außenalster am Anleger Alte Rabenstraße vorgeschlagen. Auf dem Grundstück befindliche Grundstücksteile der Wasserschutzpolizei scheinen geeignet, um in die Bauwerkplanung und die anschließende Nutzung einbezogen zu werden.

---

<sup>1</sup> Die Uhrzeit für Sonnenauf und –untergang ist jahreszeitabhängig und damit tagesaktuell für Hamburg der Presse oder den amtlichen Wetterdaten zu entnehmen.



Bei der Projektumsetzung können folgende Faktoren als zielführend erachtet werden:

- das Grundstück ist im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg
- eine Infrastruktur von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vorhanden
- ausbaufähige Liegeplätze für wassergebundenen Rettungsmittel sind vorhanden, aus der Alster gerettete Personen könnten künftig auch an diesem ertüchtigten Standort an den Rettungsdienst übergeben werden.
- Die Slip-Anlage würde die schnelle Zuführung von weiteren wassergebundenen Rettungsmitteln ermöglichen.
- Aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 wurden Planungsmittel für ein Wasserrettungszentrum an der Alster zur Verfügung gestellt.

## 6. Umsetzungs- und Betriebskonzept

Nach Gesprächen mit den Mitgliedern der ARGE-Wasserrettung am 17.1. und 18.5.2018 sowie einer nachfolgenden Kommunikation mit DLRG und DRK wurde folgendes Konzept entwickelt:

- Das Gebäude des WRZ-A wird den an der ARGE Wasserrettung beteiligten Organisationen zur paritätischen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Nutzer (Hauptnutzer wird aufgrund ihrer Einsatzanzahlen (s. Anlage) die DLRG sein) beteiligen sich entsprechend ihrem Nutzungsanteil an den Betriebskosten des Gebäudes und sagen die Übernahme von Betriebskosten für ihre anteiligen Nutzungen der Räume innerhalb des Gebäudes zu.
- Die DLRG sagt zu, den Betrieb des Gebäudes des WRZ-A ausschließlich als Einsatzstandort mit einer wetterabhängig durchgängigen personellen Besetzung an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit vom 1.5. bis 30.9. von freitags 16.00 Uhr bis sonntags 18.00 bzw. bei gutem Wetter 20.00 Uhr sicher zu stellen. Die DLRG sagt die von anderen Mitgliedern der ARGE angebotene Einbindung von Kräften der in den Wachdienst (nach Absprache und Berücksichtigung in der Dienstplangestaltung) bei Bedarf zu. Den anderen an der ARGE beteiligten Organisationen stehen die materiellen und personellen Kapazitäten für eine Beteiligung an der regelhaften Besetzung des WRZ-A nicht zur Verfügung. Sie sagen zu, auf eigene Kosten im WRZ-A benötigtes Einsatzmaterial und dafür benötigte Lagermöglichkeiten zu beschaffen.
- Das DRK kann sich nur dann in den regelmäßigen Wachdienst einbringen, wenn die Betriebskosten für das Gebäude und für die personelle Besetzung (auch ehrenamtliche Kräfte des DRK erhalten Aufwandsentschädigungen für die Aufsicht über Gewässer) von staatlicher Stelle auf Dauer übernommen werden. Eine Kostenerstattung ist nach Prüfung in der Behörde für Inneres und Sport und der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nicht vorgesehen, auch weil die Alster nicht als Badegewässer genutzt werden soll. Die DRK Wasserwacht möchte trotzdem zu den Großveranstaltungen (Ironman, Triathlon, etc.) an und auf der Alster das WRZ-A wie folgt nutzen: Tagsüber sind bei Großveranstaltungen die bis zu 12 Boote des DRK mit je 3 Personen Besetzung auf der Alster unterwegs. Die Vertäuung der Boote an zwei dafür vorzuhaltenden Liegeplätzen und „im Päckchen“ über Nacht an Großveranstaltungs-, Vor- und Nachbereitungstagen hat für die DRK Wasserwacht den Vorteil, dass die Boote nicht wie bisher geslippt werden müssen, um sie über die Nächte an Land unterzubringen. Weiter möchte das DRK die Räume des WRZ-A bei Großveranstaltungen für die Einsatzabschnittsleitung (4 Personen, heute am Jungfernstieg untergebracht, der Sanitätsdienst verbleibt am bisherigen Standort) nutzen. Seitens der DLRG bestehen keine Bedenken, weil der Wachraum so zu bemessen

ist, dass 4 Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Aufenthaltsräume für die Bootsbesatzungen können aber aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse nicht zur Verfügung gestellt werden.

- Die Freiwillige Feuerwehr und die Sondereinsatzgruppe „Taucher“ der Berufsfeuerwehr (BF) würden das WRZ-A an wenigen Terminen im Jahr ausschließlich für Übungszwecke nutzen. Hierfür ist zu berücksichtigen, dass Übungen auf der Alster für die Behörde für Umwelt und Energie nicht genehmigungsfähig sind, weil hierfür aufgrund der Frequentierung der Alster andere Gewässer besser geeignet sind.
- Die BF würde bei Bedarf die Slip-Anlage sowie die Räumlichkeit zur Patientenlagerung bis zur Übergabe an den Rettungswagen nutzen. Die Beteiligung an der Besetzung dieses Einsatzstandorts kann aufgrund der geringen Einsatzanzahlen (s. Anlage) nicht vertreten werden.  
Im Einsatzfall nutzen die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen den dem Einsatzort nächstgelegenen und geeigneten Übergabepunkt (z. B. Anlegestellen der ATG neben dem geplanten WRZ-A) um Verletzte/Erkrankte an den mitalarmierten Rettungsdienst zu übergeben. Die Auswahl der anzufahrenden Übergabepunkte erfolgt nach einsatztaktischen Gesichtspunkten mit dem Ziel, die Patienten schnellstmöglich an das alarmierte Rettungsmittel zu übergeben. Aus einsatztaktischer Sicht ist es daher notwendig, das Kleinboot der Berufsfeuerwehr an dem jetzigen Standort an der Barcastraße zu belassen, um die zeitgerechte flächendeckende Absicherung der Alster auch von der Ostseite der Alster zu erhalten. Nach Realisierung des WRZ-A würde sich eine insgesamt umfassende und leistungsfähige Absicherung der Alster und ihrer Nebengewässer ergeben.
- Alle an der ARGE Wasserrettung beteiligten Organisationen stehen wie bisher für die Bewältigung von Einsatzlagen auf der Alster und ihren Nebengewässern zur Verfügung. Für diese Zwecke (weil Einsatz) bedarf es nach Auskunft der BUE keiner gesonderten Genehmigung für die dann eingesetzten Boote aller Hilfskräfte.
- Für den Wachbetrieb werden folgende Gebäudeflächen benötigt:
  - ein Aufenthaltsraum für ca. 6 Einsatzkräfte
  - Ruheräume für 2 Personen aufgrund der durchgängigen Besetzung durch die DLRG von Freitagnachmittag bis Sonntagabend.
  - Sozialräume (Toilette, Waschraum, Küchenzeile etc.) für die Versorgung der dort stationierten Einsatzkräfte
  - Ein (bei Bedarf gemeinsam nutzbarer) Raum zum Trocknen von Einsatzbekleidung
  - Lagermöglichkeiten für das Material weiterer Organisationen
  - Ein Sanitätsraum zur Versorgung von Patienten
  - Ein Dienstzimmer für den Wachhabenden mit 4 Arbeitsplätzen mit Blick auf das das Einsatzrevier, ausgestattet mit Anschlüssen für Telefon und Internet. Die technische Ausstattung für den Dienstbetrieb mit u.a. Führungsmitteln wird von der jeweiligen betreibenden Organisation gestellt, da jeweils unterschiedliche Geräte etc. vorgehalten werden. Von der Feuerwehr zugesagt wurde eine IT- Ausstattung des Gebäudes nach dem Standard der FHH. Der Leiter der Feuerwehr Hamburg stellt klar, dass keine Ausstattung durch die Feuerwehr mit BOS-Funk erfolgt, weil die v.g. Standard-Ausstattung wie bisher für die nötige Kommunikation auch für Großveranstaltungen ausreicht und sich die Feuerwehr Hamburg nicht am Betrieb des WRZ-A beteiligt.
  - Erforderliche Technik- und weitere Räume zum Betrieb der Liegenschaft.Der Zugang zum Gebäude wird durch eine Schließanlage mit Protokollierung des Zutritts und per Code, der bei Bedarf und nach Missbrauch geändert werden kann, geregelt.
- Errichtung einer während der Betriebszeiten des WRZ-A und des Kommissariats der Wasserschutzpolizei zugänglichen Slip-Anlage für Kleinboote im Anschluss an die heutige

Grundstückszufahrt für Kraftfahrzeuge auf dem Grundstück.

- Auf dem Grundstück selbst und auf den umliegenden Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer können aufgrund der starken Frequentierung keine Parkflächen für die PKW der Besatzung des WRZ-A, Transportfahrzeuge für Kleinboote zur zu errichtenden Slip-Anlage sowie Einsatzfahrzeuge eingerichtet werden. Die Flächen (vor allem von der Straße zur gepflasterten Geländezufahrt) vor dem künftigen WRZ-A sind aber nach Auskunft des BA Eimsbüttel, Bereich Straßen und Gewässer, derart befestigt, dass sie auch von Großfahrzeugen sicher befahren werden können.  
Weiter steht die über die Heilwigstraße anfahrbare öffentliche Trailerstelle „Eichenpark“ zur Verfügung. Dort derzeit vorhandene Findlinge können, sollten sie Einsatzkräften der ARGE den Zugang zum Wasser erschweren, nach Auskunft der Tiefbauabteilung des Bezirksamts Eimsbüttel verlegt werden.
- Die derzeitigen 4 Liegeplätze am vorhandenen Steg des WSPK 2 (2 Boote WSP, die „Alsteropsisicht“ der BUE und ein Boot des Schwanenwesens (BA Hamburg-Nord) werden auch künftig benötigt. Die vorhandene Steganlage muss daher um Liegeplätze für den Betrieb des WRZ-A erweitert werden. Sie ist aufgrund der Ausstattung der Kleinboote der WSP durch ein Gitter für den vorderen Teil, den die WSP nutzen würde, zu sichern. Für das für die Wasserrettung benötigte Boot (die BUE hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass nur der Betrieb eines Bootes vom WRZ-A jeweils genehmigungsfähig ist, das Löschbootzentrum der Feuerwehr holt die erforderliche m Genehmigungen wie bisher ein) hat die WSP bei Bedarf einen Liegeplatz an der Mauer vor dem WSP-Kommissariat neben dem Kleinboot der Freiwilligen Feuerwehr zugesagt.  
Die vorhandene Steganlage ist daher hinsichtlich folgender Nutzung zu überplanen und zu ertüchtigen:
  - 2 Liegeplätze WSP ) durch ein verschließbares
  - 1 Liegeplatz BUE ) Absperrgitter wie bisher
  - 1 Liegeplatz BA Nord für das Schwanenwesen ) gesichert
  - 2 Liegeplätze DLRG
  - 1 Liegeplatz FF
  - 1 Liegeplatz für die Betreuung von Großveranstaltungen, für „Nachtlieger“ werden Lösungen organisiert.
- Für die Nutzung des WRZ-A wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Ruth Carstens

## Einsatzanzahlen

1. Auswertung der Einsätze im Revier Alster vom 1.1.2014 bis 31.12.2017 der Feuerwehr Hamburg nach Wochentagen und Tageszeiten

### Wochentage

	2014	2015	2016	2017
1.12. -28.2.	7	2	6	3
1.3. -30.11. Wochenende Feiertage	17	10	13	7
1.3. - 30.11. Wochentage	21	12	12	13
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>23</b>

### Davon von 20.00 -8.00 Uhr

	2014	2015	2016	2017
1.12. -28.2.	2	2	1	1
1.3. -30.11. Wochenende Feiertage	7	3	4	0
1.3. - 30.11. Wochentage	3	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>

2. Einsatzstatistik der DLRG für das Jahr 2017:

- Erste Hilfe- Leistungen	7
- Technische Hilfeleistungen (Kenterung, Lenzen etc.)	99
- Taucheinsätze	2
- Sachbergungen	28
- Landgebundene Sanitätsdienste mit Alster-Bezug	5
- Sonstige Einsätze (z.B. G20)	5
	<b>146 Einsätze</b>
- Davon geholtenen Personen	105
o davon in bedrohlicher Situation	20
- Einsatzabbruch nach Alarmierung	6
- wasserseitige Absicherungen	94
- Begleitung von Regatten	90
	<b>190 Einsätze</b>
	<b>Insgesamt: 336 Einsätze</b>
- Einsatzstunden	3.165,00